

Bereitstellungstag: 03.08.2017

**Große Kreisstadt Radolfzell am Bodensee
Amtliche Bekanntmachung**

Betr.: Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Gastronomie Mole“

**hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit (§ 2 Abs. 1 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB)**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Radolfzell hat am 25.07.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Gastronomie Mole“ aufzustellen (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Grenzen des Plangebietes sind im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Zum Vorentwurf wird die Öffentlichkeit frühzeitig beteiligt (§ 3 Abs. 1 BauGB).

An der Seepromenade sind in den letzten Jahren mehrere Projekte realisiert worden. Der nächste Baustein ist eine neue Ganzjahresgastronomie mit Biergarten an der Mole. Es sollen 100 Sitzplätze Innen und 300 Sitzplätze im Biergarten entstehen. Ein Servicepavillon wird die Bewirtschaftung des Biergartens erleichtern. Ein öffentliches WC und der Ticketschalter der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH werden integriert. Ein Wettbewerb im Herbst 2017 wird die Planung konkretisieren.

Von Montag 07. August 2017 bis einschließlich 22. September 2017

liegen die Unterlagen öffentlich aus.

Den Aushang können Sie in der Güttinger Str. 3 im ersten Obergeschoss Zimmer 12 während der Öffnungszeiten einsehen. Das Gebäude ist von Montag bis Freitag 8 - 12 Uhr und Montag bis Donnerstag 14 - 16 Uhr geöffnet.

Sie können die Planunterlagen auch im Internet unter www.radolfzell.de/gastromole einsehen.

Stellungnahmen zur Planung sind mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift abzugeben.

Wenn Sie Fragen haben stehen wir Ihnen gerne persönlich zur Verfügung.

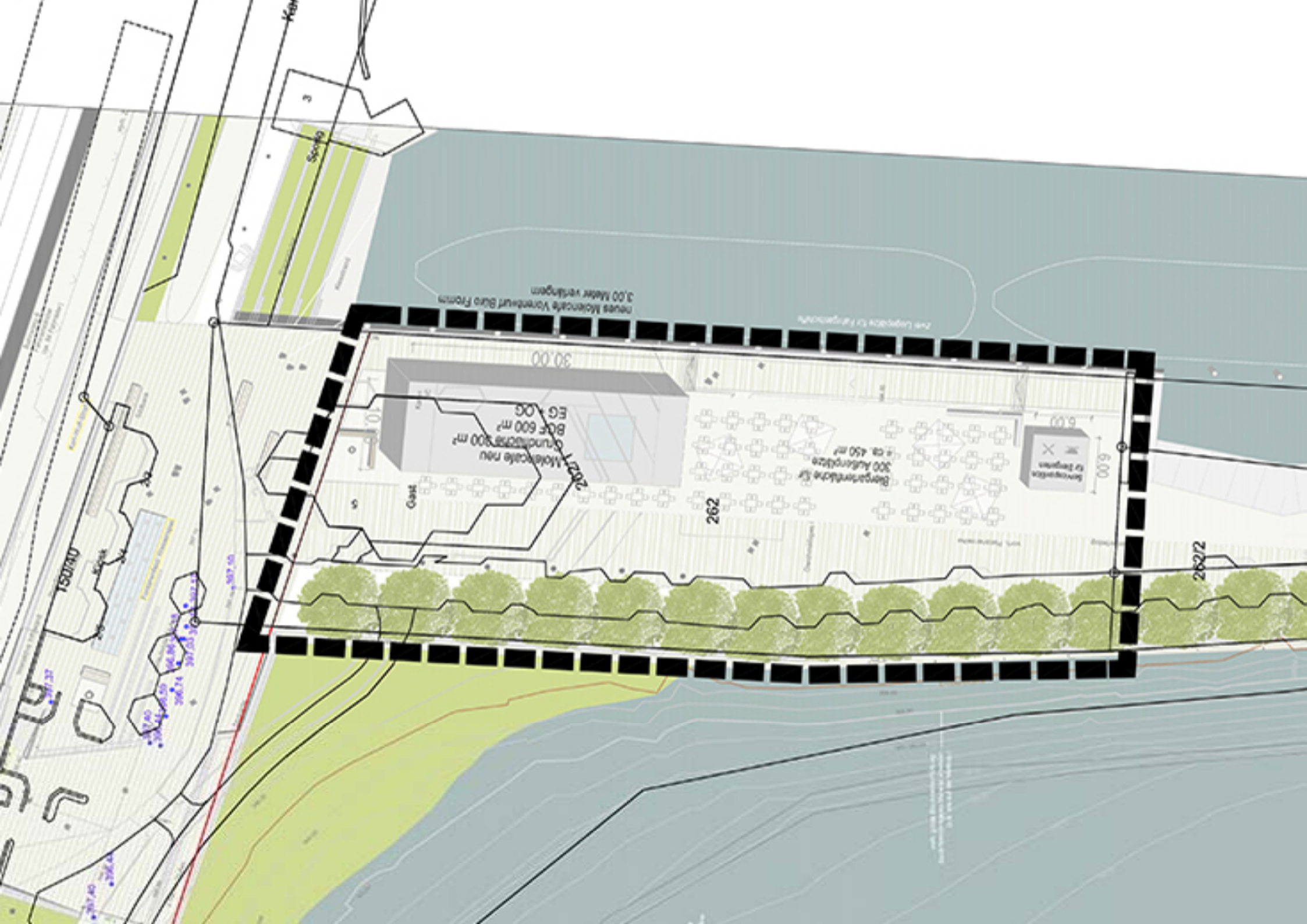
Ansprechpartner für Sie ist Michael Duffner | Güttinger Straße 3 | 78315 Radolfzell
| Telefon 07732-81321 | E-Mail michael.duffner@radolfzell.de

Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach der Verwaltungsgerichtsverordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 VwGO).

Radolfzell, den 03.08.2017

gez.: Martin Staab
Oberbürgermeister



neues Möbelfabrik Vorkaufst Büro Fromm
3,00 Meter verlängern

30,00

Möbelfabrik neu
Grundfläche 300 m²
BOF 600 m²
EG 1. OG

Gast

300 Aufstellplätze für
Bergarbeiter
ca. 450 m²

Kontrollpunkt
für Bergleute
6,00
0,00

262

262/2

3
Sportplatz

TSURAU

267/20
267/21
267/22
267/23
267/24
267/25
267/26
267/27
267/28
267/29
267/30
267/31
267/32
267/33
267/34
267/35
267/36
267/37
267/38
267/39
267/40

1:100
15.10.2010